

Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei Wörthsee

Die Gemeinde Wörthsee erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist folgende

Gebührensatzung

§ 1

Gebührenregelung

- (1) Die Benutzung der Gemeindebücherei Wörthsee ist gebührenpflichtig.
- (2) Gebührensschuldner ist der Benutzer der Gemeindebücherei (§ 2 der Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei Wörthsee), also der Inhaber des Leserausweises, bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte.
- (3) Die Gebührenschuld entsteht, sobald der Gebührentatbestand verwirklicht ist, an den die Satzung die Leistungspflicht knüpft.
- (4) Die Gebühren werden mit ihrem Entstehen fällig.

§ 2

Benutzungsgebühren

- (1) Kosten für einen Leseausweis

Die Jahresgebühr (12 Monate ab Ausstellung) für die Benutzung der Gemeindebücherei beträgt für

a. Erwachsene ab 18 Jahren	15,00 €
b. Kinder 4 – 18 Jahre	5,00 €
c. Kinder bis 4 Jahren	frei
d. Familien (ab 3 Familienangehörige)	30,00 €
e. Gastkarte	10,00 €

- (2) Für die Ausstellung eines Ersatzausweises für einen durch den Ausweis-Inhaber beschädigten oder verlorenen Leserausweis werden 5 € Gebühren erhoben.
- (3) Reparaturarbeiten an beschädigten Medien und die Einarbeitungsgebühr für wiederbeschaffte Medien nach Verlust werden mit 5 € berechnet.
- (4) Das Recht der Gemeindebücherei, Säumnis- und Bestellgebühren sowie Wert-, Kosten- und Auslagenersatz in anderen Fällen zu erheben, bleibt hiervon unberührt.
- (5) Die Gebühren sind in bar zu entrichten.

§ 3

Säumnisgebühren

Wird die Leihfrist überschritten, so ist je Buch oder anderer Medieneinheit und je Woche eine Säumnisgebühr zu entrichten. Sie beträgt 1,00 € je Medium und Verzugswoche. Für die ersten 7 Tage der Leihfristüberschreitung wird aus Kulanzgründen keine Säumnisgebühr erhoben. Im Übrigen wird die Säumnisgebühr für alle Tage der Leihfristüberschreitung erhoben, auch für diese, an denen die Bücherei nicht geöffnet ist.

Die Verbuchung der Rückgabe erfolgt stets an einem Öffnungstag der Bücherei.

§ 4

Mahngebühren

1. Mahnung kostenlos; nur die Säumnisgebühr ist zu bezahlen
2. Mahnung kostet 1,00 € plus Säumnisgebühr
3. Mahnung kostet 5,00 € plus Säumnisgebühr

Erfolgt die Rückgabe der Medien eine Woche nach der 3. Mahnung nicht, werden diese von der Gemeinde Wörthsee samt Säumnis- und Medienersatzgebühren in Rechnung gestellt. Damit verbunden ist ein Ausschluss von der Bibliotheksnutzung.

§ 5

Nutzung der Onleihe „EMedienBayern“

Für die Nutzung der Digitalen Bibliothek EMedienBayern, die von der Gemeindebücherei Wörthsee im Verbund mit anderen öffentlichen Bibliotheken angeboten wird, entstehen keine zusätzlichen Gebühren.

§ 6

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am 01.03.2024 in Kraft.

Wörthsee, den 23.02.2024



Muggenthal
1. Bürgermeisterin

Hinweis:

Soweit die Verwendung von geschlechtsneutralen Begriffen nicht möglich ist, wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden auf die Verwendung geschlechtsneutraler Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.